

Teilnahmebedingungen/ TÜV-Vorschriften für Motivwagen

- schriftliche Anmeldung zur Umzugsteilnahme vor Anmeldeschluss
- Zugfahrzeuge und Anhänger müssen betriebs- und verkehrssicher sein und dürfen keine Mängel aufweisen
- vorhandene Betriebserlaubnisse für Zugfahrzeug und Anhänger
- eine Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung für jedes Fahrzeug (bei Versicherung nachfragen, ob der Einsatz bei Brauchtumsveranstaltungen auch abgedeckt ist)
- alle technischen Voraussetzungen müssen den gesetzlichen Vorgaben entsprechen sowie betriebs- und verkehrssicher sein!
 - Bremsausrüstung
 - Einrichtung zur Verbindung von FZ
 - Abmessungen
 - Achslasten und Gesamtgewicht
 - Räder und Reifen
 - Sicherheitsvorkehrungen für die Personenbeförderung
 - Lichttechnische Einrichtungen
- Sichere, feste Verkleidungen an Seitenflächen, Frontseite und der Rückfront die ca. 20 cm über dem Boden endet und auch bei kräftigem Druck nicht nachgeben.
- ACHTUNG: ausreichendes Sichtfeld für den Fahrzeugführer gewährleisten!
- Weder Teilnehmer noch Zuschauer dürfen durch Aufbauten gefährdet werden! Außen und Innen dürfen keine scharfkantigen oder sonstigen gefährlichen Teile vorstehen!
- max. Regelmaße gem. StVZO:
 - Breite: 2,50m
 - Höhe: 4,00m
 - Länge des gesamten Zuges: 18,75m (Zugmaschine + Anhänger)
- Auf den Zugmaschinen dürfen nur so viele Personen befördert werden wie Sitzplätze vorhanden bzw. zugelassen sind.
- VERBOTEN ist die Personenbeförderung auf dem Zugwagen während der An- und Abfahrt außerhalb des Umzugs
- Jeder Sitz- und Stehplatz auf dem Motivwagen muss sicher gegen Verletzungen und Herunterfallen des Platzinhabers und mit dem Fahrzeug fest verbunden sein.
- Verbindungen müssen den üblichen Belastungen einer solchen Veranstaltung standhalten (Verschraubungen etc.)

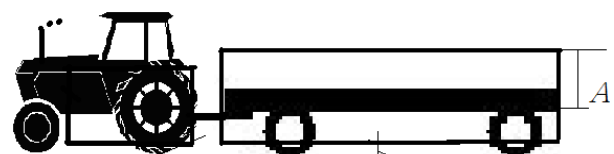
Teilnahmebedingungen/ TÜV-Vorschriften für Motivwagen

- Brüstungshöhe = mind. 1,00m
- Ein- und Ausstieg müssen nach hinten zur Fahrtrichtung eingerichtet werden
- Trittflächen auf Auf- und Abstieg müssen tritt- und rutschfest sein
- Jede Person auf dem Wagen muss sich festhalten können
- KEINE Kinder OHNE Begleitung von Erwachsenen auf den Wagen!
- der Fahrzeugführer muss das 18. Lebensjahr vollendet haben und im Besitz der erforderlichen, gültigen Fahrerlaubnis sein.
- der Fahrzeugführer darf vor und während der Fahrt keinen Alkohol trinken.
- Jeder Teilnehmer ist für sein Zugfahrzeug und Anhänger selbst verantwortlich.
- während der Veranstaltung darf nur Schrittgeschwindigkeit gefahren werden (max. 6 km/h)
- die Fahrweise ist so einzurichten, dass Zuschauer/ andere Zugteilnehmer nicht gefährdet werden.
- übermäßiger Alkoholenuss auf dem Wagen ist zu vermeiden
- Teilnehmern unter 18 Jahren ist es verboten, hochprozentigen Alkohol zu konsumieren.
- Musikanlagen sind gedämpft zu betreiben! Wagen die in der Nähe von Kapellen fahren, haben auf diese durch nicht zu dichtes Auffahren und leise Musik besonders Rücksicht zu nehmen.
- Bei einem Achsabstand von mehr als 2,50 m MUSS pro Achse je rechts und links je 1 Zugbegleiter in WARNWESTE laufen!! Diesen ist es untersagt während ihres Dienstes Alkohol zu konsumieren.
- weisen Sie die Ordner eindringlich auf ihre Aufgabe hin, darauf zu achten dass Kinder und Erwachsene nicht zu nah an die Motivwagen herantreten/ aufspringen.

SO NICHT



Sicherung der Fahrzeuge



Zwischenbereich mit
elastischem Band oder
Begleitpersonen

Maß A (Brüstung): 100 cm

Maß B (Bodenfreiheit): 20 cm